

GZ: Präs. 13852/2003 - 13

Graz, 12.10.2004
Mag. Fasch

Reformprojekt 2000+
Magistratsstruktur
Umsetzungsprojekt
Einrichtung „Abteilung für
personenbezogene Verfahren“

Antrag gem § 45 Abs 2 Z 2 des
Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967,
LGBl Nr 130/1967 idF LGBl Nr 91/2002

Berichtersteller/in:

.....

Bericht an den Gemeinderat

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 13.Juni 2002, GZ.: Präs. K – 129/1998-10 wurde festgelegt, dass der Projektbericht „Magistratsstruktur“ Leitlinie für eine künftige Aufbauorganisation und eine Anwendungsempfehlung für den neu konstituierten Gemeinderat ab der Funktionsperiode 2003 – 2008 ist.

Gleichzeitig wurde der Projektauftrag zur Einrichtung einer „Abteilung für personenbezogene Verfahren“ durch Zusammenführung der Mag. Abt. 2, Mag. Abt. 4 (ohne Betriebsanlagen), der Mag. Abt. 18 / Einwohnerwesen und Wahlen sowie der Mag. Abt. 19 / Marktaufsicht erteilt.

Diese Strukturen wurden bei der politischen Referatseinteilung bereits entsprechend berücksichtigt.

Zusätzlich soll diesem Bereich das Kundenportal „ServiceCenter der Stadt Graz“ organisatorisch zugeordnet werden (dzt. Präsidialamt). Da das ServiceCenter zu 90 % (35.300 Kundenkontakte von insgesamt 39.250 Kontakten 2003) Produkte der künftigen „Abteilung für personenbezogene Verfahren“ erbringt und die inhaltliche Verantwortlichkeit für diese angebotenen Produkte bereits bei dieser zukünftigen Fachabteilung liegt, erscheint die Zuordnung sinnvoll.

Mit der organisatorischen Zusammenführung zu einer Abteilung erscheint auch eine räumliche Zusammenführung sinnvoll. Eine Konzentration der Amträumlichkeiten für den sehr kundInnenfrequentierten, personenbezogenen Bereich innerhalb eines Gebäudes würde zu starken Synergieeffekten hinsichtlich kundInnenorientierterer Leistungserbringung und Effizienzsteigerung führen.

Weiters würde die Umstellung der Personendatenverwaltung in den Bereichen Einwohnerwesen und Personenstandswesen auf eine gemeinsam nutzbare Datenanwendung eine weitere Effizienzsteigerung bei höherer KundInnenfreundlichkeit gewährleisten.

Die MitarbeiterInnen der Magistratsdirektion – Reform haben mit der Vorbereitung der erforderlichen Organisationsänderungen unter Einbeziehung der Betroffenen begonnen. Das Ergebnis des **Umsetzungsprojektes** kann dem Gemeinderat nunmehr zur Beschlussfassung vorgelegt werden:

Umsetzungsbeauftragter: DI Josef Zeiler

Referatsstruktur (Namen sind Arbeitstitel): Wahlen, Einwohnerwesen, Gewerbeberechtigungen, Gewerbekontrolle und Märkte, ServiceCenter, Standesangelegenheiten, Staatsbürgerschaft, Strafverfahren

Dienstpostenplan: Zusammenführung aller Bediensteten der Mag. Abt. 2, Mag. Abt. 4, der Mag. Abt. 18 sowie der Mag. Abt. 19 und des ServiceCenters; Einsparung von 2 AbteilungsvorständInnen

Die Abteilung soll „BürgerInnenamt“ heißen und die Abteilungsnummer 2 erhalten.

Für die Durchführung der mit dem Umsetzungsbeauftragten festgelegten, erforderlichen Maßnahmen ist die Abteilungsvorständin Dr. Ingrid Bardeau verantwortlich.

Zur näheren Information wird diesem Bericht die Maßnahmen-Checkliste des Umsetzungsprojektes beigelegt.

Unmittelbar nach Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden die erforderlichen Änderungen der Geschäftseinteilung beim Bürgermeister beantragt werden.

Der Ausschuss für Personal, Verfassung, Organisation, EDV, europäische Integration und Menschenrechte stellt daher den

A n t r a g ,

der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Die Mag. Abt. 2, Mag. Abt. 4 (ohne Betriebsanlagen), Mag. Abt. 18/Einwohnerwesen und Wahlen, Mag. Abt. 19/Marktaufsicht sowie das ServiceCenter der Stadt Graz werden zu einer Abteilung mit der Bezeichnung „BürgerInnenamt“ zusammengeführt.

2. Das Personalamt wird mit den erforderlichen Änderungen des Dienstpostenplanes beauftragt.

Die Bearbeiterin:

Die Abteilungsvorständin
des Präsidialamtes:

Für die Projektgruppe:

Der Magistratsdirektor:

Der Bürgermeister:

Beilage: Maßnahmen-Checkliste

Vorberaten und angenommen in der Sitzung des Ausschusses für Personal, Verfassung, Organisation, EDV, europäische Integration und Menschenrechte am

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

Der Dienststellenausschuss/Zentralausschuss hat gemäß § 10 / § 14 Personalvertretungsgesetz am.....seine Zustimmung erteilt/beratend mitgewirkt.